

SterniParks Konzept der betreuten Wohnform für Schwangere, Mütter und Kinder

Die betreute Wohnform bietet Hilfe an für schwangere Frauen in tiefgreifenden Konfliktsituationen sowie für Mütter, die nach solchen Schwangerschaften sich noch nicht in der Lage sehen, allein mit ihrem Kind zu leben. Es handelt sich hier z.B. um Frauen

- die zu einem von Ihnen als Unzeit empfundenen Zeitpunkt
- die in einer angespannten sozialen und/oder familiären Situation
- die durch sexuelle Gewalt
- die in einer Situation der Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Drogen.

schwanger werden und entbinden. Die an sich schon beschwerliche Schwangerschaft belastet diese Frauen psychisch stark. Das Zutrauen darin, ein Kind erziehen zu können, ist bei ihnen gering, kann aber mit gezielter Hilfestellung gewonnen werden. Das Angebot zielt ausdrücklich darauf ab, Schwangeren die Entscheidung, eine Schwangerschaft durchzustehen, zu erleichtern. Die Tatsache, dass diese Schwangeren sich nicht zum Abbruch entscheiden, spricht für und nicht gegen ihr Verantwortungsbewusstsein.

Allerdings ist auch die Aufnahme von Müttern mit Kindern möglich, bei denen sich Schwierigkeiten in der Persönlichkeitsentwicklung erst nach der Geburt des Kindes entwickeln oder bemerkbar machen.

Die betreute Wohnform als Hilfe...

Es geht darum, die Selbständigkeit der Mütter zu fördern, ihnen Perspektiven für ein eigenverantwortliches Leben mit dem Kind aufzuzeigen und sie bei den Schritten in diese Eigenverantwortlichkeit zu begleiten. Gleichzeitig ist natürlich das Wohl der Kinder zu sichern, was im Regelfall am besten im Dialog mit der Mutter, in der Bestärkung positiver Entwicklungen gelingt.

Soweit Mütter nach der Entbindung noch zögern, ob sie mit ihrem Kind zusammen leben können und wollen, wird der Entscheidungsprozess begleitet. Der Träger geht zwar davon aus, dass dem Zusammenleben eines Kindes mit der leiblichen Mutter gegenüber jeder anderen Familienkonstellation der Vorzug zu geben ist, drängt aber Frauen nicht zu einer entsprechenden Festlegung. Er verdeutlicht viel mehr, dass er auch eine selbst bestimmt getroffene Entscheidung zur Adoptionsfreigabe anerkennt und bei deren Umsetzung auch Hilfestellung bietet.

Selbstbestimmend...

Da das Zusammenleben mit Frauen in ähnlicher Lebenssituation, ähnlichen Fragen und Gefühlen Entscheidungshilfe leisten kann, steht die Wohnform auch für Mütter offen, die ursprünglich entschlossen waren, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Durch eine solche Betreuung, die natürlich nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann, kann dem in der Fachliteratur häufig beklagten Missstand, dass (insbesondere junge) Mütter dazu gedrängt werden, ihr Kind zur Adoption freizugeben, entgegen gewirkt werden.

Individuell...

Die betreute Wohnform bietet nach der notwendigen Phase der Erholung nach der Geburt den Müttern Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend ihren individuellen Vorstellungen. Dazu gehören Schul- oder Berufsausbildung, Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit, wobei in diesen Fällen in den Kindertageseinrichtungen des SterniPark e.V. auch Kindertagesplätze zur Verfügung stehen. Genauso zu akzeptieren ist - wie auch vom Bundesverfassungsgericht herausgestellt - jedoch auch die Entscheidung einer Mutter, sich zunächst für einen längeren Zeitraum ausschließlich um das Kind zu kümmern.

Die Unterbringung erfolgt in Satrupholm oder in Hamburg, dort in mehreren räumlich nebeneinander gelegenen Neubauwohnungen. In Einzelfällen ist es für Väter, die noch nicht für das Kind sorgen, jedoch in Erwägung ziehen, in diese Sorge mit einzutreten, möglich, in dieses Ensemble als Untermieter einbezogen zu werden.

Fachliche Begleitung...

Die Betreuung und Versorgung wird sichergestellt durch fachlich geeignetes Personal, insbesondere Hebamme, Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der psychotherapeutischen Behandlung bei einer in Hamburg niedergelassenen Fachärztin (das Recht der Bewohnerinnen auf freie Arztwahl wird gleichwohl selbstverständlich anerkannt). Die Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen des Trägers und den Frauen unterliegt dem besonderen Vertrauensschutz nach § 65 SGB VIII.

Die betreute Wohnform arbeitet im Verbund mit dem Projekt Findelbaby des SterniPark. Das bedeutet zum einen, dass in den Wohnungen auch Frauen betreut werden, die sich in einer Schwangerschaftskonfliktsituation an den Träger gewandt haben und ihre Identität nicht offenbaren wollen. Das Zusammenleben von Frauen, die offiziell um Jugendhilfe nachsuchen und Frauen, die diesen Weg (noch) nicht gehen können, bietet für beide Seiten fruchtbare Denkanstöße. Zum anderen können Frauen, die zunächst in der ländlichen Umgebung Ruhe gesucht und gefunden haben, zum geeigneten Zeitpunkt wieder in eine Großstadt zurückkehren.

Die betreute Wohnform steht auch Frauen offen, die während der Schwangerschaft oder mit einem kleinen Kind Zuflucht vor häuslicher Gewalt suchen und auf Grund der Beeinträchtigung durch Gewalterfahrungen psychisch nicht stabil genug sind für das Leben im Frauenhaus. Betreuungsmöglichkeiten gibt es auch für Schwangere als Opfer sexueller Gewalt, die sich im Zeugenschutzprogramm der Polizei befinden.

Insbesondere zum Schutz der Frauen, die anonym bleiben wollen, und der beiden letztgenannten Gruppen gibt der Träger die Anschrift der Wohnform nicht bekannt. Die Aufsichtsbehörden halten diese als Sozialgeheimnis ebenfalls geheim.

Im Anschluss an das Leben in der betreuten Wohnform besteht die Möglichkeit der Verselbständigung unter Inanspruchnahme sozialtherapeutischer Familienhilfe durch den Träger.